



Merkblatt

zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
zu einem **Schullandheimaufenthalt** gemäß KMBek vom 05. April 2004
oder zu einer **Klassenfahrt mit pädagogischem Schwerpunkt**

1. Voraussetzungen

- Der Aufenthalt findet in einem **anerkannten Schullandheim**, einer **Jugendherberge** oder in einer **anderen Unterbringung** statt.
- Die **Dauer** des Aufenthaltes beträgt in der Regel 1 Woche, mind. 2 Tage. Tagesausflüge werden nicht bezuschusst.
- Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass der Klassenfahrt ein **pädagogisches Vorhaben** zugrunde liegt. Dieses muss im Antrag zur Förderung beschrieben werden.

Mögliche Klassenprojekte u.a.:

- projektorientierter Unterricht (geographisch / biologisch / wirtschaftlich)
z.B. Besuch einer Käserei, eines Museums
- thematisches Vorhaben z.B. Schulspiel, Chor, Schulband
- sportlicher Schwerpunkt z.B. Skikurs
- Begegnungsmaßnahmen mit Klassen/Gruppen aus Förderschulen oder aus dem Ausland (Ziff 1.4 der o.a. KMBek) } Projekte mehrerer Klassen bzw. für andere Klassen
- Modell-Aufenthalte z.B. Bodenlebewesen
- weitere zu begründende pädagogische Maßnahme

Abschlussfahrten, die reine Vergnügungsfahrten sind, werden **nicht gefördert**.

2. Förderung beantragen

- Antragsberechtigt sind Schulen aller Schularten im Landkreis AIC-FDB.
- Antragsformular
Inhalt: Kosten für den gesamten Aufenthalt pro Schüler, Schüler pro Tag, päd./did. Konzept, Experten, Material,... → Kopie des Elternbriefs

→ Antragsfrist

Anträge können jederzeit über das Staatliche Schulamt Aichach-Friedberg bei der Geschäftsführerin Frau Claudia Genswürger eingereicht werden. Alle vier bis sechs Wochen wird über die Anträge entschieden. Der Antragssteller erhält dann einen schriftlichen Bescheid per Email. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt per Überweisung auf ein Konto der Schule.

3. Förderungshöhe:

Wenn besondere pädagogische Maßnahmen belegt sind, kann das Vorhaben wie folgt unterstützt werden:

bei 1 Übernachtung:	8 Euro pro Schüler
bei 2 Übernachtungen:	10 Euro pro Schüler
bei 3 Übernachtungen:	12 Euro pro Schüler
bei 4 Übernachtungen:	15 Euro pro Schüler

4. Begleitperson:

Für eine nicht-schulische Begleitperson kann ein Pauschbetrag beantragt werden.

Höhe des Pauschbetrags:	bei 1 oder 2 Übernachtungen	50 Euro
	Bei 3 oder 4 Übernachtungen	100 Euro

5. Abschlussbericht:

Nach Abschluss der Maßnahme ist dem Schullandheimverein als Rückmeldung eine **Gesamtabrechnung** mit genauer Auflistung der durchgeführten Programmpunkte und Kostenzuordnung vorzulegen (in der Regel genügt der **Elternbrief** mit der Schlussrechnung).

6. Rückforderung:

Falls die Fahrt nach erfolgter Bezuschussung wider Erwarten nicht stattfinden sollte, ist der zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag umgehend an den Schullandheimverein im Landkreis Aichach-Friedberg zurückzubezahlen.

Sollten weniger Schüler/innen an der Fahrt teilnehmen als die Anzahl, die bezuschusst wurde, ist der zu viel entrichtete Betrag ebenfalls an den Schullandheimverein **zurückzubezahlen**.

7. Erwähnung im Elternbrief

Wir bitten, den erhaltenen Zuschuss, sofern nicht schon in der Schlussrechnung aufgeführt, in einem Elternbrief zu erwähnen.

Claudia Genswürger, Geschäftsführerin